halten, zum Kaiser zu senden oder selbst zu ihm zu reisen und als Unterhändler zu dienen, auch neben Moritz und anderen Fürsten für den gefangenen Landgrafen Bürgschaft zu leisten. Vertrauensvoll nahm er das kurfürstliche Erbieten, zwischen ihm und den braunschweigischen Junkern verhandeln zu wollen, an und bat inständig, sich durch sie nicht gegen ihn verhetzen zu lassen.

An Johann Friedrich den Mittleren wurde am 12. März die im Februar erbetene „Drangschrift" gesendet[27]). Dieselbe behandelte die hessische Verpflichtung, das Verhältnis zu Frankreich, das Vorhaben der Verbündeten und die zeitweilige Übertragung der kurfürstlichen Regierung an Herzog Augustus. Johann Friedrich sollte, sofern ihm an der Befreiung seines Vaters, an der Erhaltung der wahren christlichen Religion und der deutschen Freiheit gelegen sei, frei und offen erklären, ob er in Person mit zu Felde ziehen, oder Kriegsvolk stellen, oder Geld erlegen, oder andere Hilfe gewähren und sich mit seinen Landständen gegen Herzog Augustus und die kurfürstlichen Unterthanen freundlich erzeigen wolle. Als Bundesmitglied sollte er aller Freundschaft, Hilfe, Rettung und gütlicher Beilegung der „Irrungen" gewärtig sein. Ausserdem wollte der Kurfürst auf Wege denken, welche ihm volle Sicherheit garantieren würden. Am 15. März erwiderte Johann Friedrich, dass er über diese hochwichtige Sache mit seinen Landständen in wenigen Tagen in Weimar berathen werde.

Auf den Markgrafen Hans achtete Kurfürst Moritz in jener Zeit wenig, doch erlaubte er Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, mit ihm auf Grund des Lochauer Vertrages zu verhandeln[28]). Vom Herzog Albrecht von Preussen aber verlangte er Beitritt zum Bunde und Bundeshilfe[29]).

Infolge ergangener Sendungen (vom 8. März)[30]) liefen von der Regierung des Herzogthums Lüneburg und von den Ständen des Eichsfeldes friedliche Versicherungen ein. Die Seestädte Lübeck, Hamburg, Bremen und Lüneburg gaben die Erklärung ab, nicht Gegner des Kurfürsten sein zu wollen. Willig nahmen die Städte

---

[27]) Loc. 9155, Assecurationes etc., Bl. 10 flg.

[28]) Loc. 7277, Marggraffen Johannsen hendel etc., 1548—1553, Bl. 37; Druffel II, No. 1103.

[29]) Loc. 9145 I, 320; Druffel II, No. 1147.

[30]) Loc. 7280, Instructiones 1552, Bl. 21, 90 flg.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id32627955Z/20